

**Niederschrift  
über die Sitzung**

**Fehler  
!  
Textm  
arke  
nicht  
definie  
rt.**

**des Finanz- und Verwaltungsausschusses**

**vom Dienstag, den 07. März 1995**

=====  
Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführer: Walter

Anwesend waren die stellv. Bürgermeister Geislinger und Anhalt, die Stadträtinnen Kratzer und Will sowie die Stadträte Freundl, Mühlfenzl (für Schurer) Ostermaier (für Reischl), Ried (für Heilbrunner) und Riedl.

Als Zuhörer waren die Stadträte Schechner und Dr. Platzer anwesend. Dr. Platzer nahm ab TOP 411 als Vertreter für stellvertretenden Bürgermeister Geislinger an der Sitzung teil.

Entschuldigt fehlten die Stadträte Heilbrunner und Schurer.

Beratend waren Stadtkämmerer Hilger und Herr König anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

=====  
Lfd.Nr.407

Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 1995 samt Anlagen

-----  
öffentlich

Zu der Haushaltsberatung wurde von der Stadtkämmerei ein Entwurf des Haushaltsplanes 1995 sowie ein detaillierter Erläuterungsbericht vorgelegt, die den Ausschußmitgliedern zugestellt wurden.

Der Entwurf des **Verwaltungshaushalts 1995** ist mit 28.410.000,- DM in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Er steigt gegenüber 1994 um 755.300,-- DM oder 2,74 %.

## Fehler

!

### Textm

arke

nicht

definie

rt.

Die Personalkosten für alle Bereiche betragen 5.243.700,-- DM. Das sind 18,48 % der Ausgaben. Die Steigerung gegenüber 1994 liegt bei 286.600,-- DM oder 5,7 %. Die Steigerung ist, soweit sie auf tarifbedingten Erhöhungen beruht, geschätzt, da die Tarifverhandlungen noch nicht stattgefunden haben. Berücksichtigt ist auch das zusätzlich eingestellte Personal sowie die tariflichen Vorrückungen und die beabsichtigten Höhergruppierungen.

Stadtkämmerer Hilger erklärte, daß sich die Finanzsituation im Verwaltungshaushalt gegenüber 1994 wesentlich verschlechtert hat. Hauptgründe dafür sind die wesentlich höheren Abführungen für die Kreisumlage und für die Förderung der Deutschen Einheit.

Der Stadtkämmerer erläuterte dem Ausschuß eingehend die jeweiligen Veränderungen und Eckpunkte der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt:

Die Feuerschutzabgabe wurde wieder mit 24,-- DM je Abgabepflichtigen (ca. 2190) eingeplant.

Bei der Abwasserbeseitigung wird von der gleichen Einleitungsgebühr wie 1994 (3,45 DM/cbm) ausgegangen. Der Ansatz erhöht sich, weil 1994 eine einmalige Rückzahlung an das Kreiskrankenhaus enthalten war.

Nach dem geänderten Abwasserabgabegesetz wurde die Verrechnungsmöglichkeit von Investitionen verbessert. Dies kommt der Stadt insofern zugute, als von der Abwasserabgabe 1995 (ca. 160.000,-- DM) die Kosten der in der Kläranlage 1992 - 1994 eingebauten Phosphatfällanlage mit ca. 550.000,-- DM abgerechnet werden können. Dadurch entsteht bei der Abwasserabgabe 1995 ein Minusbetrag von 390.000,-- DM.

Auch im Bereich der Abfallbeseitigung ist im Haushalt keine Gebührenänderung vorgesehen. Die Abfuhrrentgelte an die Firma Eberherr und die Deponiegebühren an den Landkreis bleiben gegenüber 1994 in etwa gleich. Aus dem DSD-Vertrag ist für 1995 eine Einnahme von 100.000,-- DM zu erwarten. Insgesamt erbringt der Abfallhaushalt 1994 eine Deckungslücke von 134.000,-- DM. Dazu ist bei der Gebührenermittlung jedoch die 1994 entstandene Überdeckung von 45.800,-- DM (höhere Zahlungen aus dem DSD-Vertrag) abzusetzen, so daß ein echter Fehlbetrag von 88.200,-- DM gegeben ist.

Im Jahr 1996 werden sich nach dem Vertrag die Abfuhrpreise der Fa. Eberherr erhöhen und möglicherweise auch die Zahlungen an den Landkreis. Dies wird zu einer neuen Gebührenkalkulation führen müssen, bei der dann auch der Fehlbetrag 1995 berücksichtigt werden sollte.

## Fehler

!

## Textm

Im Verwaltungsbereich "Bestattungswesen" gleichen die Ansätze denen des nichtVorjahres. Die Friedhofgebühren reichen zur Deckung der definiertKosten nicht aus, obwohl sie bereits sehr hoch angesetzt sind. Die Friedhofpflege erfordert bei der Größe der zu bearbeitenden Flächen einen hohen Stundenanteil der Bauhofarbeit. Dies kommt auch in den hohen Personalkosten dieses Bereiches zum Ausdruck.

Miet- oder Pachteinahmen aus dem Betrieb des Bürgerhauses, sowie größere Bewirtschaftungskosten wurden nicht eingeplant, da noch nicht absehbar ist, ob heuer überhaupt eine Inbetriebnahme erfolgen kann. Neu veranschlagt ist eine Umsatzsteuer-Erstattung, die für die anteiligen Baukosten des gewerblich genutzten Erdgeschosses errechnet wird.

In der Wasserversorgung wird eine geringe Unterdeckung von 41.400,-- DM ausgewiesen. Berücksichtigt man dazu jedoch die Überdeckung von 122.700,-- DM aus dem Jahr 1994, so ist auch dieser Haushalt ausgeglichen. Eine Gebührenänderung ist deshalb nicht veranlaßt.

Der Wasserverkauf in Ebersberg wird im Haushaltsentwurf mit 702.000 cbm, die Wasserlieferung nach Steinhöring mit 190.000 cbm angenommen. Die Liefermenge nach Steinhöring ist um ca. 50.000 cbm niedriger, da sich die Gemeinde teilweise wieder selbst versorgen kann.

Die Steuerkraft der Stadt Ebersberg ist 1995 gegenüber 1994 stark angestiegen. Die Steuerkraftzahl beträgt für 1995 insgesamt 16.520.250,-- DM, das sind 1.602,97 DM je Einw. Steigerung gegenüber 1994 = 1.990.994,-- DM. Damit liegt Ebersberg an 2. Stelle im Landkreis (hinter Oberpframmern), an 37. Stelle in Oberbayern und an 65. Stelle in Bayern.

Bei allen Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) wird von gleichen Hebesätzen wie in den letzten Jahren ausgegangen.

Die Grundsteuern A und B können aufgrund der Grundsteuermeßbeträge sicher kalkuliert werden. Die Grundsteuer B erhöht sich wieder gegenüber dem Vorjahr, da neue Objekte hinzugekommen sind und bei vorhandenen Häusern die 10-jährige Grundsteuerbefreiung ausgelaufen ist.

Die Gewerbesteuer ist wegen ihrer Ertragsabhängigkeit Schwankungen unterworfen. Die Vorauszahlungen für 1995 wurden mit rd. 7.000.000,-- DM festgesetzt. Falls keine größeren Anpassungsanträge gestellt werden, sollte diese Summe in 1995 erreichbar sein.

**Fehler****!****Textm****arke****nicht****definie**

Die Gewerbesteuervorauszahlung 1995 wird wie folgt aufgebracht:

Steuerbetrag von - bis	Zahl Betriebe	rt. der	Steuerbetrag DM	% Anteil
300 - 1.000	34		17.400	0,26 %
1.000 - 10.000	74		293.700	4,49 %
10.000 - 50.000	26		612.600	9,36 %
50.000 - 100.000	7		471.600	7,21 %
100.000 - 500.000	8		1.302.000	19,90 %
über 500.000	5		3.846.000	58,78 %
	---		-----	
	154		6.543.300	
VZ-Nachzahlungen für 1993 und 1994			456.700	
			-----	
Ansatz 1995 für Vorauszahlung			7.000.000	

Die Abschlußzahlungen für die Vorjahre wurden mit 2.000.000,-- DM kalkuliert. Sie sind hoch angesetzt, da das Jahr 1993, aus dem die meisten Nachholungen kommen werden, konjunkturschwach war.

Die Beteiligung an der Lohn- und Einkommensteuer steigt gegenüber 1994 um rd. 100.000,-- DM an.

Die Grunderwerbsteuer wurde mit dem tatsächlichen Ergebnis 1994 angesetzt. Die bisher erhaltenen Monatsraten rechtfertigen keinen höheren Ansatz bei dieser Haushaltstelle.

Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich wesentlich. Die Erhöhung beruht zum einen auf dem höheren Steueraufkommen, im wesentlichen aber auf der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Förderung der Deutschen Einheit. Zu diesem Zweck wird die Umlage statt bisher mit 56 Punkten 1995 mit 79 Punkten erhoben. Die Umlage beträgt damit 26,33 % des Aufkommens abzüglich einer Erstattung von 75.300,- DM für 1994.

Neu kreiert wurde zur Förderung der Deutschen Einheit die Solidarumlage, die sich aus der Umlagekraft der Kommune errechnet. Für die Stadt Ebersberg gilt folgende Berechnung:

8,73 % aus der Umlagekraft von 16.520.250,-- DM	=	1.442.218,-- DM
abzüglich einheitsbedingte Gewerbesteuerumlage	=	
= 41/79 aus 2.369.970,- DM	=	- 1.229.984,-- DM
		-----
Solidarumlage netto somit		212.234,-- DM

Zur Förderung der Deutschen Einheit bringt die Stadt damit 1995 insgesamt 1.442.218,-- DM auf (Vorjahr: 556.700,-- DM).

**Fehler**

!

**Textm**

**arke**

Gegenüber 1994 erhöht sich **nicht** auch die Kreisumlage wesentlich von 7.046.700,-- DM auf **definiert** 8.260.200,-- DM. Dabei ist die Verwaltung bei der **rt.** Haushaltsplanung davon ausgegangen, daß der Landkreis die Kreisumlage 1995 "nur" mit 50 Punkten erheben wird, nachdem schon höhere Punktezahlen im Gespräch waren. Mehrausgabe gegenüber 1994: 1.213.500,-- DM; davon sind 247.804,-- DM auf die Hebesatzerhöhung des Landkreises von 48,5 % auf 50 % und 965.696,- DM auf die gestiegene Steuerkraft der Stadt (von 14.529.256,-- DM auf 16.520.250,-- DM) zurückzuführen.

Gewerbesteueraufkommen 1995	9.000.000,-- DM
abzgl. Anteil Kreisumlage	- 3.915.000,-- "
" Anteil Gew.St.Umlage	- 2.369.700,-- "
	-----
verbleibende Gewerbesteuer	2.715.300,-- DM
	= 30,17 %

d.h. von 1,-- DM Gewerbesteuer bleiben der Stadt 30 Pfg. übrig für eigene Aufgaben.

Stadtkämmerer Hilger erläuterte im Anschluß den Entwurf des **Vermögenshaushaltes 1995**. Dieser ist nicht ausgeglichen. Er weist eine Deckungslücke von 3.750.300,-- DM auf.

Die Verwaltung hat im Haushaltsentwurf alle Maßnahmen zusammengetragen, die vom Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Verwaltung ins Gespräch gebracht, bzw. zum Teil schon beschlossen wurden. Stadtkämmerer Hilger wies darauf hin, daß dabei in erster Linie die bereits begonnenen Maßnahmen vorrangig zu behandeln seien, ehe neue Aufgaben in Angriff genommen werden können. Eine weitere Verschuldung, insbesondere zur Finanzierung von unrentierlichen Maßnahmen wurde nach der bisherigen Marschroute des Stadtrates nicht vorgesehen. Im Bereich der Kanalisation und der Wasserversorgung ist eine Teilfinanzierung durch Kredite vorgesehen, jedoch ist hier erst eine Durchforstung der zahlreichen Neubaumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung durch den Finanzausschuß vorzunehmen.

An eigenen Finanzmitteln stehen für den Vermögenshaushalt 1995 zur Verfügung:

- a) Rücklagenentnahmen einschließlich des Sollüberschusses 1994 1.282.000,-- DM
- b) Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt 2.395.400,-- "

1995 sind noch 912.000,-- DM an Bau- und 266.300,-- DM an Einrichtungskosten für das Rathaus erforderlich. Von den Einrichtungskosten müssen allerdings ca. 120.000,-- DM für Einrichtungen (EDV-Netzwerk, PCs, Drucker udgl.) abgesetzt werden, die auch ohne den Rathausumbau angefallen wären.

**Fehler**

!

**Textm**

**arke**

Die Baukosten werden nicht einschließlich 1995 ca. 6.810.000,-- DM betragen (geschätzt 6,4 Mio.), die Einrichtung (Einbaumöbel, Vorhänge, Ausstattung) wird ca. 520.000,-- DM kosten. Das Vorhaben soll 1995 endgültig abgerechnet werden.

Neben den alljährlichen Anschaffungen für die Feuerwehren ist hier die Fertigstellung des Gerätehauses in Egglburg veranschlagt. Für 1995 sind Restkosten von 70.000,-- DM erforderlich, wobei die FFW Egglburg selbst 20.000,-- DM beisteuern wird.

Kosten der Maßnahme insgesamt (1993-1995)	285.000,-- DM
abzgl. Kostenbeteiligung Feuerwehr	- 20.000,-- DM
	-----
	265.000,-- DM

Für Anschaffungen von Einrichtungen und Geräten für die Volksschulen sind 22.500,-- DM veranschlagt.

Nach der letzten Kostenschätzung sind für die Errichtung des Museums Wald und Umwelt einschließlich Grunderwerb Gesamtkosten von 3.200.000,-- DM kalkuliert. Bis Ende 1994 waren davon 616.000,-- DM bezahlt. Für 1995 sind 1.924.000,-- DM eingeplant, der Rest von 660.000,-- DM ist für 1996 vorgesehen. Nach dem Baufortschritt stehen 1995 an Zuschüssen und Spenden 547.000,-- DM zur Verfügung, 200.000,-- DM können noch aus der Rücklage entnommen werden. Aus dem Haushalt müssen demnach noch 1.177.000,-- DM bereitgestellt werden.

Im Bereich des Waldsportparks sind Arbeiten mit einem Aufwand von 83.300,-- DM vorgesehen (Ergänzung der Flutlichtanlage, Sanierung Allwetterplatz, Zaunerneuerung).

Fortgeführt werden soll die Sanierung des Hallenbades mit einem Kostenaufwand von 600.000,-- DM, wobei der größere Teil noch auf Arbeiten aus dem letzten Jahr entfällt. Die Sanierung könnte 1996 abgeschlossen werden, es wird jedoch noch ein Aufwand von ca. 1,7 Mio. DM anfallen. Die zu der Maßnahme erwarteten Zuschüsse sind veranschlagt, wobei uns jedoch z.Zt. nur teilweise Bewilligungsbescheide vorliegen.

Für die 2. Rate des Darlehens an die Obb.Heimstätte zur Errichtung von 25 Sozialwohnungen im Augrund sind 490.000,-- DM veranschlagt. Damit ist die Förderung abgeschlossen. Die Gesamtförderung der Stadt einschließlich Zinszuschuß beträgt für dieses Objekt 2.461.500,-- DM oder 98.460,-- DM je Wohnung. Ab 1996 werden jährl. Tilgungsraten von 28.000,-- DM fällig, das Darlehen läuft bis zum Jahr 2045 (Tilgung 1,5 %).

Der Haushaltsentwurf 1995 enthält ein Straßenbauprogramm mit Ausgaben von 2.261.000,-- DM. Stadtkämmerer Hilger erklärte, daß

**Fehler**

!

**Textm**

**arke**

zum Gelingen des Haushaltsausgleiches das Programm wesentlich gekürzt werden nicht muß.

**definie**

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung sind 124.500,-- DM als Bedarf angemeldet, auch hier wird zu kürzen sein.

Der Kanalhaushalt weist bei Einnahmen von 860.000,-- DM und geplanten Ausgaben von 2.798.000,-- DM einen Zuschußbedarf von 1.938.000,-- DM aus. Sofern der Schuldenstand im Bereich der Abwasserbeseitigung (Stand am 31.12.1994: rd. 10.990.000,-- DM) nicht erweitert werden soll, ist das Ausbauprogramm um ca. 900.000,-- DM zu kürzen.

Für das Bürgerhaus sind Restkosten von 1.750.000,-- DM ausgewiesen. Mit dieser Summe sollte die Renovierung und Sanierung des ehemaligen Verwaltergebäudes abgeschlossen werden können. Die dafür in Aussicht gestellten Städtebauförderungsmittel sind ebenfalls veranschlagt.

Im Bereich der Wasserversorgung sind heuer keine großen Investitionen nötig. Lediglich für Instandhaltung der Hauptleitung zum Wasserwerk Forst und Schadensbehebungen am sonstigen Leitungsnetz sind Ausgaben eingeplant.

Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt bleibt hinter dem Ansatz 1994 zurück, weil der Verwaltungshaushalt durch zusätzliche Ausgaben belastet ist.

Die eingeplante Rücklagenentnahme setzt sich wie folgt zusammen:

200.000,-- DM für Museum Wald und Umwelt

500.000,-- DM für Kreisumlage

-----

700.000,-- DM echte Rücklagenentnahme

582.000,-- DM Sollüberschuß 1994

-----

1.282.000,-- DM Ansatz 1995

Der Rücklagenstand zum 31.12.1994 betrug 773.740,-- DM. Es sind Rücklagenzuführungen vorzunehmen, da der Mindestrücklagenbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV mit 278.800,-- DM sonst nicht mehr gewährleistet ist.

Als Rücklagenzuführung sind im Haushalt 594.000,-- DM eingestellt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- a) vorfinanzierter Kindergartenzuschuß gemäß Nachtragshaushalt 1994 50.000,-- DM
- b) Mehreinnahmen 1995 bei der Hallenbadsanierung 17.000,-- "
- c) Konzessionsabgabe 1995 zur Finanzierung des Sanierungsabschnittes 1996 Hallenbad 527.000,-- "

**Fehler**

**!**

**Textm**

Stadtkämmerer Hilger **arke**unterbreitete dem Ausschuß die  
Vorschläge der Verwaltung zum **nicht**Ausgleich Deckungslücke von  
3.750.300,-- DM. Diese sind **definie**nachstehend aufgeführt:  
**rt.**



**Fehler  
!  
Textm  
arke  
nicht  
definie  
rt.**

In der **Diskussion** zum Haushaltsentwurf wurden u.a. nachfolgende Beiträge eingebracht:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß bedauerte die drastische Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt Ebersberg.

Bürgermeister Brilmayer hob die positive Entwicklung der Finanzführung der Volkshochschule und der Musikschule hervor, die auf effektive Umstrukturierungen zurückzuführen ist. Lediglich das beträchtliche Defizit aus der Veranstaltung "Phantastische Zeiten" trübt bedauerlicherweise den Aufschwung der VHS.

Auf Anfrage von Stadträtin Will erläuterte der 1. Bürgermeister, daß ca. 10 % der Arbeitsleistung des städtischen Bauhofs für Festlichkeiten und Veranstaltungen von örtlichen Vereinen aufgewendet werden und der Haushaltsansatz daher entsprechend hoch ist. Eine Jahresübersicht der Arbeiten, die der Bauhof für Vereine übernimmt, wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf Anfrage von Stadträtin Kratzer teilte Stadtrat Ried mit, daß der Film "Ebersberg 1984" voraussichtlich noch 1995 fertiggestellt wird.

Stellvertretender Bürgermeister Geislinger hob die gelungene Sanierung der Technik des Hallenbades hervor. Auf seine Anfrage erläuterte Herr König den weiteren Sanierungsablauf.

Stadtrat Riedl beantragte, die Möglichkeit zu prüfen, den nördlichen Hartplatz im Waldsportpark als Trainingsplatz für Sportjugendgruppen auszubauen. Die eventuelle Umfunktionierung sollte in jedem Fall auch mit dem TSV abgesprochen werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Riedl erklärte Stadtbaumeister Wiedeck, daß ein Zurückstellen der Gestaltung des Rathausvorplatzes (Kosten ca. 80.000,-- DM) um ein Jahr aus städtebaulicher Sicht nicht ratsam sei.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß den Planern des künftigen Jugendcafes und der Weinstube im Bürgerhaus bislang kein konkretes Konzept für den Umbau vorliegt. Die Zurückstellung des Ausbaus sei daher durchaus zu begrüßen, da so mehr Zeit für eine ausgereifte Planung gewonnen werde.

Stadtrat Mühlfenzl erklärte, durch die Auflösung der durch die Konzessionsabgabe finanzierten Rücklage für die Sanierung des Hallenbades (siehe Vorschläge der Stadtkämmerei zum Ausgleich des Vermögenshaushalts) würde ein bestehender Stadtratsbeschluß

**Fehler**

**!**

**Textm**

**arke**

umgangen. Seine Fraktion könne dem nicht zustimmen. Die Stadt mache sich dadurch nichtunglaublich.

**definie**

**rt.**

Außerdem beantragte Stadtrat Mühlfenzl, für die Errichtung eines 4. Kindergartens im Haushalt 1995 eine Rücklage von 400.000,-- DM auszuweisen. Zudem soll die Stadt einen Bausparvertrag für die Errichtung der Dreifachturnhalle abschließen. Er erklärte, die Fraktion der SPD werde bis zur Stadtratssitzung Vorschläge für die Finanzierung dieser Wünsche ausarbeiten.

Der Hinweis von Stadtrat Mühlfenzl, der Kredit für das Bürgerhaus sei eine unrentierliche Verschuldung wurde von Stadtkämmerer Hilger mit der Begründung zurückgewiesen, daß für das Bürgerhaus ab 1996 Miet- und Pachteinahmen erzielt werden.

Zu den Anregungen und Anfragen von Stadtrat Mühlfenzl für Einsparungsmöglichkeiten im Haushalt wurden von der Verwaltung nachfolgende Erklärungen abgegeben:

- Die Bundesbahn hat verbindlich mitgeteilt, daß der Park-and-Ride-Platz in diesem Jahr ausgebaut wird. Die Stadt kann daher die Mittelbereitstellung (300.000,-- DM) für den Ausbau der Zufahrt nicht zurückstellen.
- Der Erschließungsvertrag für das Baugebiet "Augrund" sieht eine Kostenbeteiligung der Bauträger in Höhe von 720.000,-- DM vor. Die Stadt muß hierbei lediglich die Kosten für die Eimündungen mit einem Aufwand von ca. 80.000,-- DM tragen.
- Der Ausbau der Hausmeisterwohnung im Rathaus muß schnellstmöglich erfolgen. Der Kostenaufwand hierfür beträgt ca. 60.000,-- DM, die Arbeiten werden zur Kosteneinsparung zum Großteil vom städtischen Bauhof ausgeführt.
- Die dringend notwendigen Straßenentwässerungsmaßnahmen im Bereich Floßmannstraße/Bgm.-Meyer-Str. sind aufgrund der bevorstehende Bauarbeiten im Einheimischenbaugebiet Friedenseiche nur noch dieses Jahr möglich.

Stadtrat Mühlfenzl wies auf die hohen Kosten im Kanalhaushalt hin und bat zu prüfen, ob die Abwasserentsorgung nicht zweckmäßiger als Eigenbetrieb laufen sollte.

Stadtrat Ostermaier erklärte, auch die CSU-Fraktion wünsche sich Rücklagen für den 4. Kindergarten und den Bau der Dreifachturnhalle, doch sei dies bei objektiver Betrachtung der derzeitigen Haushaltssituation nicht möglich. Er wies darauf hin, daß die Stadt an den bestehenden Beschlüssen festhalten, hierbei aber nach Möglichkeit Abstriche machen müsse. Im Kanalhaushalt sind Einsparungen allein schon aus Umweltschutzgründen nicht zu verteten. Stadtrat Ostermaier schloß sich den Bedenken von Stadtrat Mühlfenzl zur Auflösung der durch die Konzessionsabgabe finanzierten Rücklage für die Sanierung des Hallenbades an.

**Fehler**

**!**

**Textm**

**arke**

Stadtrat Freundl empfahl, den Mietpreis für das Jugendcafe und die Weinstube demnächst **nicht** festzulegen, um sowohl der Stadt als auch dem künftigen **definiert** Betreiber ein reelles Kalkulieren zu ermöglichen.

Nach Beendigung der Debatte beschloß der Finanz- und Verwaltungsausschuß mit 8 : 2 Stimmen, dem Stadtrat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 1995 samt Anlagen auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurfes mit den von der Stadtkämmerei ausgearbeiteten Einsparungsmöglichkeiten zum Haushaltsausgleich zur Genehmigung zu empfehlen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.00 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 20.03.1995

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Walter  
Schriftführer